

# GKR – Kontenrahmen

Kaufmännisches Rechnungswesen

SCHMOLKE / DEITERMANN

Rechnungswesen  
des Groß-  
und Außenhandels



Winklers

## Steuerbuchungen (Überblick)

Die buchhalterische Behandlung der Steuern richtet sich zum einen danach, ob das **Unternehmen** oder der **Unternehmer** persönlich durch die betreffende Steuerart belastet wird, und zum anderen danach, ob die Steuer **abzugsfähig** oder **nicht abzugsfähig** ist. Man unterscheidet deshalb:

Konten	
<p>➤ <b>Abzugsfähige Steuern</b>, die den <b>Gewinn</b> des Unternehmens <b>m mindern</b>, da sie in der Buchhaltung als Aufwand erfasst werden und steuerlich als <b>Betriebsausgabe</b> absetzbar sind. Dazu zählen vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die <b>Kraftfahrzeugsteuer</b> für alle Kraftfahrzeuge, die zum Betriebsvermögen gehören,</li> <li>– die <b>Grundsteuer</b> für bebaute und unbebaute betrieblich genutzte Grundstücke und</li> <li>– <b>sonstige Betriebsteuern</b> wie Verbrauchsteuern auf bestimmte verbrauchsteuerpflichtige Waren.</li> </ul>	<p><b>4220 Kfz-Steuer</b></p> <p><b>4230 Grundsteuer</b></p> <p><b>4240 Sonstige Betriebsteuern</b></p>
<p>➤ <b>Nichtabzugsfähige Steuern</b>, die <b>keine Betriebsausgabe</b> darstellen und somit den <b>steuerpflichtigen Gewinn nicht mindern</b> dürfen. Sie werden vom Gewinn vor Steuern oder vom Vermögen berechnet und sind vom Unternehmen oder vom Unternehmer <b>persönlich</b> zu tragen, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>, die zunächst auf Aufwandskonten erfasst werden. Dazu gehören <ul style="list-style-type: none"> <li>• die <b>Gewerbsteuer</b> auf den Gewerbeertrag von Gewerbebetrieben, wie gewerblich tätigen Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften,</li> <li>• die <b>Körperschaftsteuer</b> mit Solidaritätszuschlag auf den zu versteuernden Gewinn von juristischen Personen wie Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine,</li> <li>• die <b>Kapitalertragsteuer</b> (25%) mit Solidaritätszuschlag auf Erträge aus betrieblichen Kapitalanlagen,</li> </ul> </li> <li>– <b>Privatsteuern</b> bei Einzelunternehmern und Gesellschaftern von Personengesellschaften (OHG, KG), die als Privatentnahme über das Privatkonto gebucht werden. Darunter fallen <ul style="list-style-type: none"> <li>• die <b>Einkommensteuer mit Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer</b> auf das Einkommen natürlicher Personen,</li> <li>• die <b>Kapitalertragsteuer</b> (25%) mit Solidaritätszuschlag auf Erträge aus privaten Kapitalanlagen und</li> <li>• die <b>Erbchaft- und Schenkungsteuer</b> auf Vermögensübergänge von Todes wegen oder unter Lebenden.</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>4210 Gewerbesteuer</b></p> <p><b>2210 Körperschaftsteuer</b></p> <p><b>2230 Kapitalertragsteuer</b></p> <p><b>1610 Privatentnahmen</b></p>
<p>➤ <b>Aktivierungspflichtige Steuern und Abgaben</b>, die als <b>Anschaffungsnebenkosten</b> dem Anschaffungspreis hinzuzurechnen sind und deshalb auf dem entsprechenden Aktivkonto zu buchen (aktivieren) sind. Dazu zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die <b>Grunderwerbsteuer</b>, die beim Erwerb von inländischen Grundstücken und Gebäuden zu entrichten ist, und</li> <li>– <b>Zölle</b> bei der Einfuhr von Gütern aus Nicht-EU-Staaten.</li> </ul>	<p><b>0210 Grundstücke</b></p> <p><b>0230 Gebäude</b></p> <p><b>Diverse Aktivkonten</b></p>
<p>➤ <b>Durchlaufende Steuern</b>, die das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einziehen bzw. einbehalten und an das Finanzamt abführen muss: <b>Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag</b> der Arbeitnehmer.</p>	<p><b>1410 Vorsteuer</b></p> <p><b>1810 Umsatzsteuer</b></p> <p><b>1910 Verbindlichkeiten aus Steuern</b></p>

# KONTENRAHMEN für den Groß- und Außenhandel <sup>1</sup>

Kontenklassen		
<b>0</b> Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<b>1</b> Finanzkonten	<b>2</b> Abgrenzungskonten
<p><b>00 Frei</b></p> <p><b>01 Immaterielle Vermögensgegenstände</b> (z. B. Firmenwert)</p> <p><b>02 Grundstücke und Gebäude</b> 0210 Grundstücke 0230 Gebäude</p> <p><b>03 Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> 0310 Technische Anlagen und Maschinen 0330 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) 0340 Fuhrpark 0350 Geleistete Anzahlungen 0360 Anlagen im Bau 0370 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 0371 GWG-Sammelposten</p> <p><b>04 Finanzanlagen</b> 0430 Beteiligungen 0450 Wertpapiere des Anlagevermögens 0460 Sonstige Ausleihungen (Darlehen)</p> <p><b>05 Abschreibungen und Wertberichtigungen</b> 0510 Abschreibungen auf Sachanlagen 0520 Wertberichtigungen bei Forderungen 0521 Einzelwertberichtigungen (EWB) 0522 Pauschalwertberichtigungen (PWB)</p> <p><b>06 Eigenkapital</b> 0610 Gezeichnetes Kapital oder Eigenkapital 0620 Kapitalrücklagen 0630 Gewinnrücklage 0631 Gesetzliche Rücklagen 0633 Satzungsmäßige Rücklagen 0634 Andere Gewinnrücklagen 0640 Gewinnvortrag, Verlustvortrag 0650 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag 0660 Bilanzgewinn, Bilanzverlust 0670 Ergebnisverwendung</p> <p><b>07 Sonderposten mit Rücklageanteil und Rückstellungen</b> 0710 Sonderposten mit Rücklageanteil 0720 Rückstellungen 0721 Rückstellungen für Pensionen 0722 Steuerrückstellungen 0724 Sonstige Rückstellungen</p> <p><b>08 Verbindlichkeiten</b> 0820 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (z. B. Darlehen)</p>	<p><b>10 Forderungen</b> 1010 Forderungen a. LL 1020 Zweifelhafte Forderungen 1030 Nachnahmeforderungen</p> <p><b>11 Sonstige Vermögensgegenstände</b> 1130 Sonstige Forderungen 1140 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 1150 Forderungen an Gesellschafter 1160 Forderungen an Mitarbeiter 1170 SV-Vorauszahlung</p> <p><b>12 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b></p> <p><b>13 Banken</b> 1310 -1319 Kreditinstitute (= Bank) 1320 Postbank</p> <p><b>14 Vorsteuer</b> 1410 Vorsteuer (19 %) 1411 Vorsteuer für i. E.<sup>2</sup> 1420 Vorsteuer (7 %) 1430 Einfuhrumsatzsteuer</p> <p><b>15 Zahlungsmittel</b> 1510 Kasse 1520 Schecks 1530 Wechselforderungen (Besitzwechsel) 1540 Protestwechsel</p> <p><b>16 Privatkonten</b> 1610 Privatentnahmen 1620 Privateinlagen</p> <p><b>17 Verbindlichkeiten</b> 1710 Verbindlichkeiten a. LL 1750 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 1760 Wechselverbindlichkeiten (Schuldwechsel)</p> <p><b>18 Umsatzsteuer</b> 1810 Umsatzsteuer (19 %) 1811 Umsatzsteuer für i. E.<sup>2</sup> 1820 Umsatzsteuer (7 %)</p> <p><b>19 Sonstige Verbindlichkeiten</b> 1910 Verbindlichkeiten aus Steuern 1930 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern 1940 Sonstige Verbindlichkeiten 1950 Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung 1980 Zollverbindlichkeiten</p> <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> <p style="font-size: small;">2 i. E. = innerschuldnerische Erwerbe</p> <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: small;">Fortsetzung Kontenklasse 0</p> <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> <p><b>09 Rechnungsabgrenzungsposten</b> 0910 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0920 Disagio 0930 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</p>	<p><b>20 Sonstige Aufwendungen</b> 2010 Frei 2020 Betriebsfremde Aufwendungen 2030 Periodenfremde Aufwendungen 2040 Verluste aus dem Abgang von AV 2050 Verluste aus dem Abgang von UV (außer Vorräte) 2060 Sonstige Aufwendungen (z. B. Kursverluste, Kassenfehlbeträge, außergewöhnliche Aufwendungen) 2070 Spenden<sup>3</sup> 2080 Anlagenabgänge</p> <p><b>21 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> 2110 Zinsaufwendungen 2130 Diskontaufwendungen 2140 Zinsähnliche Aufwendungen 2150 Aufwendungen aus Kursdifferenzen</p> <p><b>22 Steuern vom Einkommen</b> 2210 Körperschaftsteuer sowie SolZ<sup>3</sup> 2230 Kapitalertragsteuer 2250 Steuernachzahlungen – Vorjahre<sup>3</sup> 2251 Steuererstattungen – Vorjahre<sup>3</sup></p> <p><b>23 Forderungsverluste</b> 2310 Übliche Abschreibungen auf Forderungen 2320 Außergewöhnliche Abschreibungen auf Forderungen 2330 Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen 2340 Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen</p> <p><b>24 Sonstige Erträge</b> 2410 Frei 2420 Betriebsfremde Erträge 2430 Periodenfremde Erträge 2460 Sonstige Erträge (z. B. Sachbezüge, Kassenüberschüsse, außergewöhnl. Erträge)</p> <p><b>25 Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b> 2510 Erträge aus Beteiligungen 2520 Erträge aus Wertpapieren des AV</p> <p><b>26 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> 2610 Zinserträge 2630 Diskonterträge 2640 Zinsähnliche Erträge 2650 Erträge aus Kursdifferenzen</p> <p><b>27 Sonstige betriebliche Erträge</b> 2700 Erlöse aus Anlagenabgängen 2710 Erträge a. d. Abgang von AV</p>
<p><small><sup>1</sup> Auf der Grundlage des vom <b>Bundesverband des Groß- und Außenhandels (BGA)</b>, Bonn 1988, und unter voller Berücksichtigung des von der <b>Aufgabenstelle für kaufmännische Abschlussprüfungen (AKA)</b>, IHK Nürnberg, herausgegebenen Großhandelskontenrahmens (1988). Die Konten <b>8818</b> und <b>8828 Kundenskonto</b> sind im Kontenrahmen nicht aufgeführt, ebenso wie die <b>Unterkonten der Kontengruppen 37 und 38</b>. Sie entsprechen <b>den Unterkonten der Kontengruppen 30 und 80</b>.</small></p>		
<p><small><sup>3</sup> Diese Konten sind im AKA-Kontenplan nicht enthalten, da sie nur für Kapitalgesellschaften gelten.</small></p>		

## Kontenklassen

<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<p><b>Abgrenzungskosten</b> (Fortsetzung)</p> <p>2720 Erträge aus dem Abgang von UV (außer Vorräte) 2730 Erträge aus Zuschreibungen 2731 Zuschreibungen im AV 2732 Zuschreibungen im UV 2740 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 2750 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen 2751 Auflösung von Einzelwertberichtigungen (EWB) 2752 Auflösung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) 2760 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 2770 Sonstige betriebliche Erträge (z. B. Kursgewinne) 2771 Erträge aus Versicherungsentschädigungen 2780 Entnahme von sonstigen Gegenständen und Leistungen</p> <p><b>28 Verrechnete kalkulatorische Kosten<sup>4</sup></b></p> <p><b>29 Abgrenzung innerhalb des Geschäftsjahres<sup>4</sup></b></p> <p><small><sup>4</sup> Kalkulatorische Kosten und innerperiodische Abgrenzungen werden in der Praxis nicht buchhalterisch, sondern stets tabellarisch in der Abgrenzungsrechnung der KLR berücksichtigt.</small></p>	<p><b>Wareneinkaufskonten</b> <b>Warenbestandskonten</b></p> <p><b>30 Warengruppe I</b> 3010 Wareneingang 3020 Warenbezugskosten 3030 Leihemballagen 3050 Rücksendungen an Lieferer 3060 Nachlässe von Lieferern 3070 Liefererboni 3080 Liefererskonti</p> <p><b>31 Warengruppe II</b> 3110 Wareneingang 3120 Warenbezugskosten 3130 Leihemballagen 3150 Rücksendungen an Lieferer 3160 Nachlässe von Lieferern 3170 Liefererboni 3180 Liefererskonti</p> <p><b>32 Warengruppe III</b></p> <p><b>33 Warengruppe IV</b></p> <p><b>37 Wareneingang aus i. E.<sup>2</sup></b></p> <p><b>38 Wareneinfuhr (aus Drittländern)</b></p> <p><b>39 Warenbestände</b> 3910 Warengruppe I 3920 Warengruppe II 3930 Warengruppe III 3940 Warengruppe IV</p>	<p><b>Konten der Kostenarten</b></p> <p><b>40 Personalkosten</b> 4010 Löhne 4020 Gehälter 4030 Aushilfslöhne 4040 Gesetzliche soziale Aufwendungen 4050 Freiwillige soziale Aufwendungen 4060 Aufwendungen für Altersversorgung 4070 Vermögenswirksame Leistungen</p> <p><b>41 Mieten, Pachten, Leasing</b></p> <p><b>42 Steuern, Beiträge, Versicherungen</b> 4210 Gewerbesteuer 4211 Gewerbesteuer-nachzahlungen – Vorjahre 4212 Gewerbesteuer-erstattungen – Vorjahre 4220 Kfz-Steuer 4230 Grundsteuer 4240 Sonstige Betriebssteuern 4250 Betriebsteuernachzahlungen – Vorjahre 4251 Betriebsteuererstattungen – Vorjahre 4260 Versicherungen 4270 Beiträge 4280 Gebühren und sonstige Abgaben</p> <p><b>43 Energie, Betriebsstoffe</b></p> <p><b>44 Werbe- und Reisekosten</b></p> <p><b>45 Provisionen</b></p> <p><b>46 Kosten der Warenabgabe</b> 4610 Verpackungsmaterial 4620 Ausgangsfrachten 4630 Gewährleistungen</p> <p><b>47 Betriebskosten, Instandhaltung</b> 4710 Instandhaltung 4730 Sonstige Betriebskosten</p> <p><b>48 Allgemeine Verwaltung</b> 4810 Bürobedarf 4820 Porto- und Telekommunikationskosten 4821 Portokosten 4822 Kosten der Telekommunikation 4830 Kosten der Datenverarbeitung 4840 Rechts- und Beratungskosten 4850 Personalbeschaffungskosten 4860 Kosten des Geldverkehrs 4890 Diverse Aufwendungen</p> <p><b>49 Abschreibungen</b> 4910 Abschreibungen auf Sachanlagen 4911 Abschreibungen auf GWG-Sammelposten 4920 Außerplanmäßige Abschreibungen 4930 Abschreibungen auf Finanzanlagen des AV 4940 Abschreibungen auf Wertpapiere des UV</p>

## Kontenklassen

<b>5</b> Konten der Kostenstellen <sup>5</sup>	<b>6</b> Konten für Umsatzkostenverfahren <sup>6</sup>	<b>8</b> Warenverkaufskonten/ Umsatzerlöse
<p>Für die Konten der Kostenstellen sind betriebs- und branchenbedingt unterschiedliche Aufteilungen möglich. Die nachfolgende Untergliederung nach Funktionen ist beispielhaft aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einkauf</li> <li>– Lager</li> <li>– Vertrieb</li> <li>– Verwaltung</li> <li>– Fuhrpark</li> <li>– Be-/Verarbeitung</li> </ul> <p><sup>5</sup> <b>Anmerkung:</b> Die <b>Kostenstellenrechnung</b> wird in der Praxis stets <b>tabellarisch</b> und nicht kontenmäßig durchgeführt. Die Kontenklasse 5 bleibt deshalb in der Regel frei.</p>	<p><sup>6</sup> <b>Anmerkung:</b> Diese Kontenklasse bleibt in der Regel frei, da Großhandelsunternehmen ihre GuV-Rechnung meist nach dem <b>Gesamtkostenverfahren</b> erstellen.</p> <hr/> <p style="text-align: center;"><b>7</b> Freie Kontenklasse</p>	<p><b>80 Warengruppe I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>8010 Warenverkauf</li> <li>8050 Rücksendungen von Kunden</li> <li>8060 Nachlässe an Kunden</li> <li>8070 Kundenboni</li> <li>8080 Kundenskonti</li> </ul> <p><b>81 Warengruppe II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>8110 Warenverkauf</li> <li>8150 Rücksendungen von Kunden</li> <li>8160 Nachlässe</li> <li>8170 Kundenboni</li> <li>8180 Kundenskonti</li> </ul> <p><b>82 Warengruppe III</b></p> <p><b>83 Warengruppe IV</b></p> <p><b>87 Sonstige Erlöse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>8710 Entnahme von Waren</li> <li>8720 Provisionserträge</li> <li>8730 Mieterträge</li> </ul> <p><b>88 Außenhandelserlöse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>8810 Erlöse aus innergemeinschaftlicher Lieferung</li> <li>8820 Erlöse aus Warenausfuhr (in Drittländer)</li> </ul> <hr/> <p style="text-align: center;"><b>9</b> Abschlusskonten</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>9100 Eröffnungsbilanzkonto</li> <li>9150 Saldenvorträge (Sammelkonto)</li> <li>9200 Warenabschlusskonto</li> <li>9300 Gewinn- und Verlustkonto</li> <li>9400 Schlussbilanzkonto</li> </ul>

**Gliederung der Jahresbilanz**  
**mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften<sup>1</sup>**  
**nach § 266 Abs. 2 und 3 Handelsgesetzbuch mit Kontenzuordnung<sup>2</sup>**

**Aktiva**

**Passiva**

**A. Anlagevermögen**

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände (01)
  - 1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte;
  - 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
  - 3. Geschäfts- oder Firmenwert
  - 4. geleistete Anzahlungen
- II. Sachanlagen (02–03)
  - 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (0210, 0230)
  - 2. technische Anlagen und Maschinen (0310)
  - 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (0330, 0340, 0370, 0371)
  - 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (0350, 0360)
- III. Finanzanlagen (04)
  - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
  - 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
  - 3. Beteiligungen (0430)
  - 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
  - 5. Wertpapiere des Anlagevermögens (0450)
  - 6. sonstige Ausleihungen (0460)

**B. Umlaufvermögen**

- I. Vorräte
  - 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
  - 2. unfertige Erzeugnisse
  - 3. fertige Erzeugnisse und Waren (39)
  - 4. geleistete Anzahlungen (1140)
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
  - 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1010, 1020, 1030, 1530)
  - 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
  - 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
  - 4. sonstige Vermögensgegenstände (1130–1170)
- III. Wertpapiere (12)
  - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
  - 2. sonstige Wertpapiere
- IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (1310, 1320, 1510)

**C. Rechnungsabgrenzungsposten (0910, 0920)**

**D. Aktive latente Steuern**

**E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

**A. Eigenkapital**

- I. Gezeichnetes Kapital (0610)
- II. Kapitalrücklage (0620)
- III. Gewinnrücklagen
  - 1. gesetzliche Rücklage (0631)
  - 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen
  - 3. satzungsmäßige Rücklagen (0633)
  - 4. andere Gewinnrücklagen (0634)
- IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag<sup>3</sup> (0640)
- V. Jahresüberschuss/  
Jahresfehlbetrag<sup>3</sup> (0650, 0660)

**B. Rückstellungen (0720)**

- 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (0721)
- 2. Steuerrückstellungen (0722)
- 3. sonstige Rückstellungen (0724)

**C. Verbindlichkeiten**

- 1. Anleihen  
davon konvertibel
- 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (0820)
- 3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (1750)
- 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1710)
- 5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel (1760)
- 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 8. sonstige Verbindlichkeiten (1930, 1940, 1950, 1980)
  - davon aus Steuern (18, 1910)
  - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

**D. Rechnungsabgrenzungsposten (0930)**

**E. Passive latente Steuern**

<sup>1</sup> § 266 (1) HGB: Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267[1] HGB) brauchen nur eine verkürzte Bilanz aus den mit Buchstaben und römischen Zahlen bestehenden Posten aufzustellen. Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) dürfen ebenfalls eine verkürzte Bilanz aufstellen, die nur die mit Buchstaben bezeichneten Posten enthalten muss.

<sup>2</sup> nach dem Kontenrahmen für den Groß- und Außenhandel

<sup>3</sup> § 268 (1) HGB: Die Bilanz darf auch nach vollständiger oder teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden. Wird die Bilanz nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses (z. B. Zuführung von 50 % des Jahresgewinns in eine Gewinnrücklage) aufgestellt, so tritt an die Stelle des Postens „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

## Anmerkungen zum Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften

1. Der **Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft** besteht nach § 264 [1] HGB aus der **Bilanz** (§ 266 HGB), der **Gewinn- und Verlustrechnung** (§ 275 HGB) und dem **Anhang** als Erläuterungsbericht (§ 284 f. HGB). Ergänzend zum Jahresabschluss ist ein **Lagebericht** (§ 289 HGB) aufzustellen, der Auskunft über Lage, Entwicklung und Risiken des Unternehmens geben soll.
2. Kapitalgesellschaften unterliegen der **Prüfungs- und Offenlegungspflicht**. Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Buchführung sind von unabhängigen **Abschlussprüfern** zu prüfen (§ 316 HGB) und im elektronischen **Bundesanzeiger** zu veröffentlichen (§ 325 HGB).
3. Die **Größe der Kapitalgesellschaft bestimmt den Umfang der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung** des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Nach § 267 und 267a HGB unterscheidet man **Kleinst-, kleine, mittelgroße** und **große** Kapitalgesellschaften. Für die Zuordnung müssen jeweils zwei der drei **Schwellenwerte** (Bilanzsumme, Umsatz, Beschäftigtenzahl) überschritten werden. Die folgende Übersicht ermöglicht die entsprechende Zuordnung und macht den Umfang der Offenlegung und Prüfung deutlich:

Kapitalgesellschaften	Schwellenwerte			Offenlegung				Prüfung
	Größe	Bilanzsumme in Mio. €	Umsatz in Mio. €	Beschäftigte	Bilanz	GuV	Anhang	
<b>Kleinst</b>	bis 0,035	bis 0,700	bis 10	X	–	–	–	–
<b>kleine</b>	bis 6	bis 12	bis 50	X	–	X	–	–
<b>mittelgroße</b>	bis 20	bis 40	bis 250	X	X	X	X	X
<b>große</b>	über 20	über 40	über 250	X	X	X	X	X

**Beachten Sie:** Kapitalgesellschaften gelten stets als große Gesellschaften, wenn die von ihnen ausgegebenen Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen) an der Börse gehandelt werden (§ 267 [3] HGB).

#### 4. Besondere Vorschriften:

- Beachten Sie die **Fußnoten** zur nebenstehenden Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB), die in Staffelform zu veröffentlichen ist.
- Zu jedem Posten der zu veröffentlichenden Bilanz und GuV-Rechnung ist auch der **Vorjahresbetrag** anzugeben (§ 265 [2] HGB).
- **Forderungen** mit einer **Restlaufzeit** von über einem Jahr und **Verbindlichkeiten** bis zu einem Jahr sowie über einem Jahr sind betragsmäßig gesondert zu vermerken (§ 268 [4, 5] HGB).
- **Besondere Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB (z. B. aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften) sind im Anhang ausweisen (§ 268 [7] HGB).
- Im Anhang von mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften ist die **Entwicklung** der Posten des Anlagevermögens in einem **Anlagenspiegel** darzustellen (§ 284 [3] HGB):

Posten des AV	Ursprüngliche Anschaffungs-/ Herstellungskosten (AK/HK)						
	AK/HK 1.1.	Zugänge	davon FK-Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	AK/HK 31.12.

Kumul. Abschreib. 1.1.	Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Kumul. Abschreib. 31.12.	Buchwert 31.12.	Buchwert 31.12. Vj.



## Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform<sup>1</sup> nach § 275 Handelsgesetzbuch mit Kontenzuordnung<sup>2</sup>

**(1)** Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren oder dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen. Dabei sind die in Absatz 2 oder 3 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

**(2)** Bei Anwendung des **Gesamtkostenverfahrens** sind auszuweisen:

1. Umsatzerlöse (8010, 8710, 8720, 8730, 8810, 8820)
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. sonstige betriebliche Erträge  
(2420, 2430, 2460, 2650, 2710, 2720, 2730, 2740, 2750, 2760, 2780)
5. Materialaufwand:
  - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren  
(3010, 3710, 3810)
  - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand:
  - a) Löhne und Gehälter (4010, 4020, 4030, 4070)
  - b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung (4040, 4050, 4060)
7. Abschreibungen:
  - a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  
(4910, 4920)
  - b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten (2320)
8. sonstige betriebliche Aufwendungen  
(2020, 2030, 2040, 2050, 2060, 2070, 2080, 2150, 2310, 2320, 2330, 2340, 4100, 4260, 4270, 4280, 4300, 4400, 4500, 4610, 4620, 4630, 4710, 4730, 4810, 4820, 4830, 4840, 4850, 4860, 4890)
9. Erträge aus Beteiligungen (2510)
  - davon aus verbundenen Unternehmen
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (2520)
  - davon aus verbundenen Unternehmen
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (2610, 2630, 2640)
  - davon aus verbundenen Unternehmen
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens  
(4930, 4940)

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2110, 2130, 2140)
  - davon an verbundene Unternehmen
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (2210, 2230, 2250, 4210)
15. **Ergebnis nach Steuern (Saldo)**
16. sonstige Steuern (2250, 4220, 4230, 4240, 4250)
17. **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo)**

**(3)** Bei Anwendung des **Umsatzkostenverfahrens** sind auszuweisen:

1. Umsatzerlöse
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
3. Bruttoergebnis vom Umsatz
4. Vertriebskosten
5. allgemeine Verwaltungskosten
6. sonstige betriebliche Erträge
7. sonstige betriebliche Aufwendungen
8. Erträge aus Beteiligungen,
  - davon aus verbundenen Unternehmen
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,
  - davon aus verbundenen Unternehmen
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,
  - davon aus verbundenen Unternehmen
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,
  - davon an verbundene Unternehmen
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
14. **Ergebnis nach Steuern**
15. sonstige Steuern
16. **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

<sup>1</sup> § 275 [5] HGB: Kleinkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) dürfen eine verkürzte GuV-Rechnung aufstellen, die nur die Posten Umsatzerlöse, sonstige Erträge, Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige Aufwendungen, Steuern und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag enthält.  
§ 276 HGB: Kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 HGB) dürfen die Posten § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 oder Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 6 zu einem Posten „Rohergebnis“ zusammenfassen.

<sup>2</sup> nach dem Kontenrahmen für den Groß- und Außenhandel



# Bestens vorbereitet.

- Übungsaufgaben zu Lehrbuchabschnitten der Bereiche Finanzbuchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung
- nah an den Prüfungen!



Rechnungswesen des  
Groß- und Außenhandels  
Übungen zur  
Finanzbuchhaltung  
128 Seiten, A4  
ISBN: 978-3-8045-6609-5

Rechnungswesen des  
Groß- und Außenhandels  
Übungen zur Kosten- und  
Leistungsrechnung  
96 Seiten, A4  
ISBN: 978-3-8045-6611-8

Winklers • Postfach 33 20 • 38023 Braunschweig  
© 0531 708-8592 • ☎ 0531 708-664 • [service@winklers.de](mailto:service@winklers.de) • [www.winklers.de](http://www.winklers.de)

Wissen zahlt sich aus.

**Winklers** 